



Niederschrift

Gremium			
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales			02. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			05.11.2014
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
24.10.2014		18:00 Uhr	19:25 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Kramer, Harald

SPD

Ratsmitglieder CDU

Hüttenmeister, Monika

CDU

ab 18:08 Uhr

Jaeger, Carsten

CDU

Vertretung für Herrn
Christian Dröbs (bis
18:40 Uhr)

Jaeger, Victoria

CDU

Vertretung für Frau
Birgit Hillrichs

Kemper, Karl-Wilhelm

CDU

Vertretung für Herrn
Salvatore Bringheli

Korthaus, Günther

CDU

Stötzel, Manfred

CDU

Vertretung für Herrn
Christian Abstoß

Ratsmitglieder SPD

Meckel, Birgit

SPD

Vertretung für Herrn
Nicholas Hellmann

Trifonidis, Gabriele

SPD

Ratsmitglieder FDP

Körbel, Emmi

FDP

Ratsmitglieder DIE LINKE

Lang, Michael

DIE LINKE

Sachkundige Bürger CDU

Dröbs, Christian

CDU

ab 18:40 Uhr

Sachkundige Bürger SPD
Dißmann, Stefanie

SPD

Sachkundige Bürger UWG
Dörschel, Dirk

UWG

Vertretung für Frau
Ulrike Goldbach

Sachkundige Bürger GRÜNE
Wörner, Matthias

GRÜNE

beratende Mitglieder
Uelner, Susanne

stv. Vertreterin der
ev. Kirche

Vertretung für Herrn
Wilfried Fernholz

Verwaltung
Dresbach-Bonzel, Beate

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder CDU
Abstoß, Christian
Bringheli, Salvatore

CDU
CDU

Sachkundige Bürger CDU
Hillrichs, Birgit

CDU

Sachkundige Bürger SPD
Hellmann, Nicholas

SPD

Sachkundige Bürger UWG
Goldbach, Ulrike

UWG

beratende Mitglieder
Fernholz, Wilfried
Rego, Robert

ev. Kirche
kath. Kirche

Von der Verwaltung:

Herr Stefan Meisenberg
Herr Thomas Garn
Herr Norbert Tesch
Frau Beate Dresbach-Bonzel

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Ausschussvorsitzende die dem Rat nicht angehörenden Ausschussmitglieder, Frau Susanne Uelner und Herrn Dirk Dörschel gemäß § 58 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs.3 GO NW.

Öffentliche Sitzung:

1	Frühkindliche Bildung und Betreuung (U3-Betreuung) / Betreuungsgeld; Information	Drucksache Nr. IV/118/14
----------	---	------------------------------------

Herr Tesch informiert den Ausschuss über die Betreuungssituation im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung (U3-Betreuung) sowie über den Stand der Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes.

Folgende Angebote stehen in der Gemeinde Marienheide derzeit im Bereich der frühkindlichen Bildung/Betreuung zur Verfügung:

Marie-Ansorge Kindertagesstätte der AWO

Paul-Lücke-Straße 18 , Kotthausen

3 Gruppen - 12 Plätze U3 und 53 Plätze Ü3 = 65 Plätze

Katholische integrative Kindertagesstätte „Arche“

Klosterstraße 5

4 Gruppen - 14 Plätze U3 und 61 Plätze Ü3 = 75 Plätze

Die Einrichtung ist Schwerpunkteinrichtung Inklusion und betreut seit Jahren Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

DRK- Kindergarten

Klosterstraße 13

4 Gruppen - 24 Plätze U3 und 56 Plätze Ü3 = 80 Plätze

In der Einrichtung wird ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Hierdurch verringert sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, so dass die Einrichtung derzeit 79 Plätze hat.

Evangelischer Kindergarten „Regenbogen“

Martin - Luther Straße 8a

2 Gruppen - 6 Plätze U3 und 39 Plätze Ü3 = 45 Plätze

Im kommenden Kindergartenjahr wird eine Gruppe gewandelt, so dass dann 12 Plätze für U3, aber nur noch 28 Plätze für Ü3 zur Verfügung stehen = 40 Plätze.

Evangelischer Kindergarten Müllenbach

Müllenbacher Straße 27

5 Gruppen - 18 Plätze U3 und 92 Plätze Ü3 = 110 Plätze

Im kommenden Kindergartenjahr wird eine Gruppe gewandelt, so dass dann 24 Plätze U3 und 81 Plätze für Ü3 zur Verfügung stehen = 105 Plätze.

Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt:

- 301 Plätze für Kinder Ü3
- 74 Plätze für Kinder U3
- 60 genehmigte Plätze in der Tagespflege

Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt:

- 285 Plätze für Kinder Ü3
- 90 Plätze für Kinder U3
- Plätze in der Tagespflege: derzeit aufgrund unterjähriger Variierung keine genaue Angabe möglich

Das veränderte Platzangebot resultiert aus der Umwandlung bestehender Gruppen sowie den veränderten Bedingungen, die im Rahmen der inklusiven Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf entstehen.

Tatsächliche Belegungssituation Kindertagesstätten derzeit:

- 311 Kinder Ü3
- ab Januar 2015: 312 Kinder Ü3
- 48 Kinder U3
- ab Januar 2015: 57 Kinder U3

Tagespflege:

- 22 Kinder U3
- 4 Kinder Ü3

Darüber hinaus stehen im Betriebskindergarten der Firma Rüggeberg, der nur von Kindern Betriebsangehöriger besucht werden kann, weitere 15 Betreuungsplätze (von 1 bis 6 Jahren) zur Verfügung.

Die voneinander abweichenden Zahlen bezüglich der zur Verfügung stehenden und der belegten Plätze resultieren daher, dass nicht alle vorhandenen U3 Betreuungsplätze beansprucht werden und diese für die stärker nachgefragten Ü3 Betreuungsplätze genutzt werden.

Im Anschluss wird Auskunft über die Nutzerstrukturen und Fördermöglichkeiten gegeben.

Hinsichtlich der Situation im Bereich der Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes teilt Herr Tesch mit, dass lt. Angaben der Elterngeldstelle des Oberbergischen Kreises in der Zeit zwischen August 2013 und August 2014 kreisweit 1.689 Anträge auf Betreuungsgeld gestellt worden seien. Hiervon seien 1.506 Anträge bewilligt und 107 Anträge abgelehnt worden. 76 Anträge befänden sich noch in Bearbeitung. Kommunenbezogene Angaben könnten nicht gemacht werden.

2	Bildungs- und Teilhabepaket; Information	Drucksache Nr. IV/119/14
----------	---	------------------------------------

Die Informationsvorlage wird von Herrn Tesch erläutert.

Es wird verdeutlicht, dass die Bewilligung der BuT-Leistungen in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen fällt, sofern die Antragsteller Empfänger von Wohngeldleistungen, Kinderzuschlag oder Grundsicherungsleistungen sind. Anträge von Hartz-IV-Empfängern werden von den Jobcentern bearbeitet.

Die im Vergleich zu anderen Kommunen des Oberbergischen Kreises relativ hohen Leistungen der Gemeinde Marienheide begründet Herr Tesch damit, dass an den Marienheider Schulen Sozialarbeiter/innen eingesetzt seien, die über die Inanspruchnahme dieser Leistungen informieren und bei der Antragstellung behilflich sind. Darüber hinaus seien auch strukturelle Bedingungen für diese Unterschiede verantwortlich.

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass die bisherige Förderung der Schulsozialarbeit zum 31.12.2014 in der bisherigen Form auslaufe. Das Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises beabsichtige jedoch eine neu strukturierte Schulsozialarbeit in Schulen als Nachfolgelösung zu gewährleisten. Es hätten diesbezüglich bereits mehrere Gespräche in den zuständigen Gremien des Oberbergischen Kreises stattgefunden. Eine endgültige Entscheidung stehe aber noch aus.

3	Kostenentwicklung Offene Ganztagsgrundschule(OGS); Sachstandsbericht	Drucksache Nr. IV/120/14
----------	---	------------------------------------

Herr Garn erläutert die Vorlage.

Fragen hinsichtlich der nicht unerheblich voneinander abweichenden Höhe der Zuschussbeträge an die Träger der Betreuungsmaßnahmen werden von Herrn Meisenberg dahingehend beantwortet, als dass die OGS Müllenbach über ehrenamtliche Mitarbeiter verfüge, die in die Betreuungsarbeit eingebunden seien. Daher könne dort kostengünstiger gearbeitet werden.

4	Grundschulverbund Marienheide; Namensgebung	Drucksache Nr. BV/121/14
----------	--	------------------------------------

Es wird auf die Ausführungen der entsprechenden Beschlussvorlage verwiesen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Name des am Schulstandort Leppestraße errichteten Grundschulverbunds wird mit sofortiger Wirkung geändert in: Heier Grundschule (Verbundschule der Primarstufe aus Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule als Teilstandort der Gemeinde Marienheide)	

5	Verwendung Schulpauschale 2015	Drucksache Nr. BV/122/14
----------	---------------------------------------	------------------------------------

Herr Garn informiert den Ausschuss darüber, dass in der am 04.11.2014 stattgefundenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angeregt worden sei, einen Anteil der Schulpauschale in Höhe von 300.000 € zur Refinanzierung der Zinslast aus dem PPP-Projekt ertragswirksam aufzulösen. Der Restbetrag der zu erwartenden Schulpauschale zur Refinanzierung schulischer Investitionen soll - da die allgemeine Investitionspauschale zur Finanzierung der notwendigen Investitionen im Schulbereich ausreiche – ebenfalls ertragswirksam aufgelöst werden.

Da der Rat am 18.11.2014 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hierüber entscheiden werde, wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung zur Verwendung der Schulpauschale 2015 auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales zu verschieben.

Gleichzeitig wird verdeutlicht, dass diese Maßnahme keine Auswirkung auf die im Haushaltsjahr 2015 geplanten Investitionen im Schulbereich habe.

Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden, es erfolgt keine Beschlussfassung.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt unterbricht der Ausschussvorsitzende die Sitzung, um den nun an der Sitzung teilnehmenden sachkundigen Bürger, Herrn Christian Dröbs, gem. § 58 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 GO NW zu verpflichten.

6	Verwendung Sportpauschale 2015	Drucksache Nr. BV/123/14
----------	---------------------------------------	------------------------------------

Die Beschlussvorlage wird erläutert und von Herrn Garn hinsichtlich des Gutachtens zu den Nachhallzeiten in der Zweifachhalle dahingehend ergänzt, dass zurzeit geprüft werde, ob das DIN-Verfahren im erstellten Gutachten auf Schulen anwendbar sowie allgemeinverbindlich sei. Sofern dies der Fall sein sollte und schallverbessernde Maßnahmen erforderlich würden, müsse zunächst geprüft werden, ob es sich hierbei um eine vom PPP-Betreiber geschuldete Leistung handelt. Auf den entsprechenden Beschluss des Bau- Planungs- und Umweltausschusses vom 22.10.2014 wird verwiesen. Herr Meisenberg ergänzt, dass daher im Haushalt bei der entsprechenden Position ein Sperrvermerk angebracht sei.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Sportpauschale ist wie verwaltungsseitig vorgeschlagen zu verwenden. Der Beschluss ergeht hinsichtlich der schallverbessernden Maßnahme in der Zweifachhalle unter dem Vorbehalt, dass das DIN-Verfahren im erstellten Gutachten auf Schulen anwendbar sowie allgemein verbindlich ist und die Maßnahme keine geschuldete Leistung der Firma Goldbeck darstellt.	

7	Differenzierte Kreisumlage; Information	Drucksache Nr. IV/124/14
----------	--	------------------------------------

Der Ausschuss wird darüber informiert, dass die differenzierte Kreisumlage neben der allgemeinen Kreisumlage zu entrichten sei. Es sei davon auszugehen, dass entsprechend der erstellten Prognose mit einer Erhöhung der differenzierten Kreisumlage in den Jahren 2015 bis 2019 zu rechnen sei.

Diese stellt sich wie folgt dar:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Jugendamt	4.162.127 €	4.273.459 €	4.353.631 €	4.421.998 €	4.491.248 €
KVHS	43.600 €	43.172 €	43.090 €	46.764 €	47.259 €
Berufsschulen	320.507 €	334.998 €	337.813 €	339.306 €	341.766 €

Bei der Jugendamtsumlage ergeben sich die Erhöhungen im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für die Tagesbetreuung von Kindern, steigenden Aufwendungen für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie bei der offenen Jugendarbeit und der Familienförderung. Im Bereich der KVHS liegt der Erhöhungsgrund bei steigenden Dozentenonoraren sowie Korrekturen interner Leistungsverrechnungen. Für die Berufsschulen ergeben sich erhöhte Abschreibungen für abgeschlossene Investitionen, bilanzielle Korrekturen sowie steigende Schülerbeförderungskosten.

8	Entgeltordnung für die sportliche Benutzung von Hallen der Gemeinde Marienheide ab 2015	Drucksache Nr. BV/125/14
----------	--	------------------------------------

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage werden seitens des Ausschusses Bedenken hinsichtlich des Zeitraums der Festschreibung des pro Mitglied zu entrichtenden Betrags geäußert. Insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde solle eine frühere Anpassungsmöglichkeit offen gehalten werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: eine Gegenstimme
Die Entgeltordnung für die sportliche Benutzung von Hallen der Gemeinde Marienheide wird beschlossen. Die Entgelthöhe für die Nutzergruppe A gemäß § 3 Abs. 1 wird bis zum 31.12.2021 festgeschrieben.	

9	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Herr Garn informiert über die aktuellen Schülerzahlen des Schuljahres 2014/2015:

Grundschulverbund Marienheide (Hauptstandort GGS)	188 SchülerInnen
Grundschulverbund Marienheide (Teilstandort KGS)	99 SchülerInnen
GGs Müllenbach	168 SchülerInnen
Gesamtschule Marienheide	1146 SchülerInnen

In den Offenen Ganztagsgrundschulen werden im laufenden Schuljahr 115 SchülerInnen betreut. Hiervon entfallen auf die OGS Marienheide 55 Kinder (davon 9 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) und auf die OGS Müllenbach 60 Kinder. Diese werden an beiden Standorten in jeweils 2 Gruppen betreut.

Die Betreuungsmaßnahme im Rahmen der verlässlichen Grundschulen „8 bis 1“ wird derzeit von 47 SchülerInnen besucht, 30 Kinder am GSV Marienheide und 17 Kinder an der GGS Müllenbach.

Aufgrund des im Oktober durchgeführten Anmeldeverfahrens im Primarbereich zum Schuljahr 2015/2016 stellen sich die Anmeldezahlen wie folgt dar:

Insgesamt werden 129 Kinder schulpflichtig. Hiervon wurden für den

Grundschulverbund Marienheide (Hauptstandort GGS)	41 SchülerInnen
Grundschulverbund Marienheide (Teilstandort KGS)	30 SchülerInnen
GGs Müllenbach	35 SchülerInnen

angemeldet.

- 14 Kinder wurden bzw. werden an Schulen außerhalb des Gemeindegebietes angemeldet. (Die Anmeldeverfahren der umliegenden Kommunen haben zum teil noch nicht stattgefunden.)
- Eine Anmeldung erfolgt von außerhalb des Gemeindegebietes.
- Bei 10 Kindern ist deren Verbleib noch zu klären.

Am Grundschulverbund wurden 4 Kinder angemeldet, bei denen bereits ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt worden ist und Wunsch auf inklusive Beschulung besteht.

Bei derzeit 106 vorliegenden Anmeldungen ergibt sich eine Klassenrichtzahl von 4,61. Demnach können zum Schuljahr 2015/2016 fünf Eingangsklassen gebildet werden. Die Verteilung erfolgt, indem am Hauptstandort des Grundschulverbunds Marienheide 2 Klassen, am Teilstandort KGS eine Klasse und an der GGS Müllentbach 2 Klassen eingerichtet werden.

Anschließend stellt Herr Tesch die aktuelle Situation im Bereich der Asylbewerberleistungen dar.

Im Jahr 2014 wurde in diesem Bereich bislang ein Betrag in Höhe von 325.974,73 € aufgewendet. Dieser setzt sich zusammen aus Aufwendungen für zu erbringende Geldleistungen, Unterkunftskosten, Krankenhilfekosten sowie den Kosten für die Ausstattung der Wohnungen. Diesen Kosten stehen Einnahmen aus Landeszuweisungen in Höhe von derzeit 74.348 € gegenüber.

Es wird verdeutlicht, dass der Anstieg der Kosten in diesen Bereichen auf die gestiegene Anzahl der abgeschlossenen Asylverfahren mit anschließend ausgestellten Duldungen sowie der gestiegenen Anzahl der zugewiesenen Asylsuchenden zurückzuführen sei.

Hinsichtlich der Unterbringung der Asylsuchenden informiert Herr Tesch darüber, dass derzeit 25 Personen zuzüglich 2 untergetauchten Personen in Sammelunterkünften untergebracht seien. 19 Personen bewohnen Wohnraum (6 Wohnungen), den die Gemeinde angemietet habe. 12 weitere Personen, die in der 46. Kalenderwoche zugewiesen werden, würden in 2 weiteren von der Gemeinde angemieteten Wohnungen untergebracht. 9 Personen, die im Besitz einer Duldung sind, hätten eigene Mietverträge (3 Wohnungen) abgeschlossen.

Derzeit sei die Unterkunftssituation sichergestellt. Bei zu erwartenden weiteren Zuweisungen werde sich diese voraussichtlich verschärfen.

Anschließend informiert Herr Garn über die Entwicklung der Schullandschaft in den umliegenden Kommunen.

Die Gemeinde Lindlar habe Überlegungen zur Errichtung einer Gesamtschule mitgeteilt, da für die bestehende Hauptschule nicht genügend Anmeldungen zu erwarten seien. Die Bezirksregierung Köln habe jedoch signalisiert, dass hierzu keine Zustimmung erteilt werde. Der dortige Schulausschuss habe in seiner Sitzung am 28.10.2014 beschlossen, zum Schuljahr 2015/2016 an der Hauptschule ein Anmeldeverfahren vorzunehmen. Es bleibe abzuwarten, wie sich die weitere Entwicklung der Schullandschaft in Lindlar darstellt.

Auch im Nordkreis seien Veränderungen angedacht. So hätten die Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfurth eine gemeinsame Schulentwicklungspla-

nung durchgeführt, die in einer Variante vorsehe, in Hückeswagen eine Gesamtschule mit Teilstandort in Radevormwald zu bilden.

Sofern es zu Bildungen von Gesamtschulen kommen sollte, wäre aufgrund der Pendlerbewegungen aus beiden Bereichen mit einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen an der Gesamtschule Marienheide zu rechnen, so dass diese ggf. in ihrem Bestand gefährdet sein könnte.

Der Ausschuss wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass, nachdem das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion beschlossen sei, die Gemeinde Marienheide für das Schuljahr 2014/2015 mit einer Zuweisung in Höhe von rund 22.000,-- € rechnen kann.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Harald Kramer

Beate Dresbach-Bonzel

Gesehen:

Stefan Meisenberg
Bürgermeister